



DiAG-MAV-Berlin, Tölzer Straße 25, 14199 Berlin

An die Mitarbeitervertretungen
im Erzbistum Berlin

Mitteilung per E-Mail

Teilzeitbeschäftigte MAV Mitglieder haben Rechtsanspruch auf Freizeitausgleich pro Schultag bis zum Zeilumfang eines vollzeitbeschäftigten MAV-Mitglieds.

Erklärung des Vorstands der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Erzbistum Berlin (DiAG-MAV Berlin)

Die Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts aus 01.06.2017 – **6 AZR 495/16** hat keine Relevanz für die Mitarbeitervertretungen im Erzbistum Berlin.

Für die Mitarbeitervertretungsmitglieder, gebildet nach der MAVO für das Erzbistum Berlin (Anlage des Amtsblatt 10/2012), erfolgt die Behandlung der Teilnahme an Schulungen, nach institutioneller Anerkennung, entsprechend der Regelung des § 16 (1) letzter Satz der MAVO:

... Teilzeitbeschäftigten Mitgliedern der Mitarbeitervertretung, deren Teilnahme an Schulungsveranstaltungen außerhalb ihrer persönlichen Arbeitszeit liegt, steht ein Anspruch auf Freizeitausgleich pro Schultag zu, jedoch höchstens bis zur Arbeitszeit eines vollbeschäftigten Mitglieds der Mitarbeitervertretung.

Der Vorstand

Diözesane
Arbeitsgemeinschaft der
Mitarbeitervertretungen
im Erzbistum Berlin
Datum: 15.01.2018

Geschäftsstelle:
DiAG-MAV Berlin
Tölzer Straße 25
14199 Berlin
Tel./Fax:
030 75447153 (Zentrale)
030 75447159
Kontakt:

Waller@diag-mav-berlin.de

Buerder@diag-mav-berlin.de

Mehr DiAG-MAV Berlin:

diag-mav-berlin.de

Konto:
DiAG-MAV Berlin
DE84370601936000100062
GENODED1PAX